

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 19.11.2020

---

### Betreff:

ÖPNV - 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.11.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **Grundlage und Inhalt des Nahverkehrsplans**

Als gesetzlicher Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr ist der Landkreis Ludwigsburg verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG). Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Ludwigsburg.

Gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes enthält er

- eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im ÖPNV,
- eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse),
- eine Abschätzung der Entwicklung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Verkehr (Verkehrsprognose),
- Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV sowie
- Aussagen über zeitliche Vorgaben und Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weit reichenden Barrierefreiheit im ÖPNV.

### **Wirkung des Nahverkehrsplans**

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Nahverkehrsplan durch seine Berücksichtigung im deutschen Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Über diesen Wirkmechanismus werden Liniengenehmigungen der Verkehrsunternehmen beeinflusst und Planfeststellungsverfahren für Ausbaumaßnahmen im Stadt- oder Straßenbahnnetz flankiert. Darüber hinaus werden auf der Grundlage des Nahverkehrsplans Veränderungen im Verkehrsangebot mit den Verkehrsunternehmen vereinbart. Maßnahmenvorschläge, die sich an Straßenbaulastträger oder Kommunalverwaltungen richten, haben demgegenüber ausschließlich Empfehlungscharakter.

### **Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Das Gesetz sieht alle 5 Jahre eine Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Plans vor. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2015.

Für die Erstellung und Fortschreibung ist ein beschränktes Beteiligungsverfahren (u. a. Städte und Gemeinden, Verkehrsunternehmen) durchzuführen.

Nach dessen Abschluss und Auswertung wird der Nahverkehrsplan vom Kreistag beschlossen.

Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ludwigsburg ist notwendig im Hinblick auf

- die weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs
- die Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 (bzgl. Haltestellen und bzgl. der eingesetzten Fahrzeuge)
- die im Linienbusverkehr eingesetzten Fahrzeuge (vgl. Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 02.08.2019 („Clean Vehicle Directive“))

### **Weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Linienbündel 7: Verkehrsraum Ludwigsburg (incl. Kornwestheim)**

Das Linienbündel 7 fasst die Verkehre im Stadtgebiet von Ludwigsburg und Kornwestheim zu einer Einheit zusammen.

Dieses Linienbündel war auch Grundlage für die Vergabe des Busverkehrs zum 01.01.2020 und die dadurch erzielten Verbesserungen bzgl. der Taktzeiten, der Betriebszeiten und der Verbesserungen für den Bereich Pattonville (s. Vorlage 302/2018, VFA vom 22.11.2018). Das nächste Vergabeverfahren erfolgt zum 01.01.2030.

Das zum 01.01.2020 eingeführte Busverkehrsangebot in Kornwestheim liegt auf allen Linien (411, 412, 413, 414, 415, N47 und N48) zum Teil sehr deutlich über dem Basisangebot.

Weitere Zubestellungen - die zu 100% von der Stadt zu finanzieren wären - sind derzeit nicht vorgesehen.

Im Vergleich zum letzten Nahverkehrsplan stieg das sogenannte „Basisangebot“ (das vom Landkreis Ludwigsburg gesicherte verkehrliche Mindestniveau) im Bereich Kornwestheim aufgrund des neuen Campus der Wüstenrot & Württembergische AG an.

Im vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind zu den vorhandenen Linien folgende Hinweise (*kursiv gedruckt*) enthalten:

**Hinweise zur Liniengruppe 411 (Ostgebiet – Wilkin-Areal – Friedhof), 412 (Stammheim – Kornwestheim Bhf - Pattonville), N47, N48 (Nachtbusse)**

- *Für die Zukunft wird eine umsteigefreie Verbindung von Kornwestheim zur U12 in Remseck angestrebt. Diese könnte als Verlängerung der Linie 403 (Anmerkung: Linienführung Hochberg – Neckargröningen – Aldingen Berliner Straße) nach Kornwestheim, als Verlängerung der Linie 412 nach Aldingen oder als Verbindung der Linien 403 und 412 erfolgen. Aktuell wird einer Verlängerung der Linie 403 nach Kornwestheim das größte Potenzial zugesprochen. In diesem Zusammenhang könnte auch das Gebiet Aldingen Kernersteg besser erschlossen werden.*

- *Für die Linie 411 soll eine Verlängerung – ggf. beschränkt auf die HVZ – in Richtung W&W bzw. Ludwigsburg geprüft werden. Dadurch könnte eine umsteigefreie Direktverbindung vom Einwohnerschwerpunkt Kornwestheim Ostgebiet zum Arbeitsplatzschwerpunkt W&W sowie zum Bahnhof Ludwigsburg geschaffen werden.*

- *Eine Busverbindung über die Heidenburgstraße von Kornwestheim Bf. über Kornwestheim Ostgebiet nach Stuttgart-Mühlhausen und ggf. weiter über Hofen nach Fellbach soll geprüft werden. Die SSB AG hat eine Busverbindung über die Heidenburgstraße ebenso in der Prüfung, sodass eine Absprache sinnvoll erscheint. Dadurch könnten zahlreiche Direktverbindungen zwischen Kornwestheim, den nordwestlichen Stuttgarter Stadtteilen und Fellbach hergestellt sowie die Erschließung des neuen Wohngebietes Mühlhausen-Schafhaus sichergestellt werden. Ggf. könnte eine solche Linie auch zu Einsparungen der parallelen Linien 411 und 54 führen. Für die Befahrung der Heidenburgstraße wäre die maximal mögliche Gefäßgröße noch zu ermitteln.*

### **Hinweise zur Linie 413 (Kornwestheim Rechbergstraße – Kornwestheim Bhf – Ludwigsburg Arsenalplatz)**

• Die derzeitige Linienführung in Form eines großen Ringes führt dazu, dass zahlreiche Fahrgäste (je nach Fahrtrichtung) einen recht großen Umweg fahren müssen. Es soll nach Lösungen gesucht werden, Umwegfahrten zu reduzieren. In diesem Zusammenhang könnte ggf. auch ein Lückenschluss zwischen Kornwestheim Süd und den Stuttgarter Wohngebieten Rot/Freiberg sinnvoll sein. Dort könnten Fahrgäste aus Kornwestheim Anschluss zu den Stadtbahnen der Linie U7 erhalten und Fahrgäste aus Rot/Freiberg erhielten eine umsteigefreie Direktverbindung nach Kornwestheim, zum Ludwigsburger Bahnhof und in die Ludwigsburger Innenstadt (über den Nordast der Linie 413).

### **Hinweise zur Linie 414 (Kornwestheim Bhf – Mühlhäuser Straße)**

• Bei einer möglichen Verlängerung der Linie 403 (s.o.) nach Kornwestheim wäre eine Führung über das Gebiet Mühlhäuser Straße denkbar, womit die Buslinie 414 in die Linie 403 integriert werden könnte. Fahrgäste aus dem Bereich Kornwestheim Mühlhäuser Straße hätten dadurch die Möglichkeit, nicht nur zum Bahnhof Kornwestheim, sondern auch nach Remseck mit Anschluss an die Stadtbahnlinie U12 zu fahren.

### **Hinweise zur Linie 415 (W & W – Kornwestheim Bhf)**

• Sobald es die Straßeninfrastruktur zulässt, ist eine Durchbindung der Linien 415 und 429 (Anmerkung: Kornwestheim W&W – Ludwigsburg ZOB – Neckarweihingen) zu einer durchgehenden Linie Ludwigsburg – W&W – Kornwestheim zu untersuchen.

### **Barrierefreiheit**

Hierfür ist im Rahmen des Nahverkehrsplans u.a. eine Erhebung der Bushaltestellen im Landkreis nach ihrem barrierefreien Ausbaurzustand bzw. Planungsstand notwendig. Um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen, ist es u.a. erforderlich, die Haltestelleninfrastruktur im Linienbusverkehr an die Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Personengruppen anzupassen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Haltepositionen hinsichtlich der Barrierefreiheit bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese umfassen eine Bordsteinhöhe von mindestens 18 cm (Busbord), einen stufenlosen, barrierefreien Zugang vom umgebenden Wegenetz zum Aufstellbereich, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sowie das Vorhandensein taktiler Bodenelemente und Leitstreifen.

### **Barrierefreiheit an Bushaltestellen in Kornwestheim**

Auf Markung Kornwestheim werden von den Linien 411, 412, 413, 414 und der neuen Linie 415 (W&W) aktuell rd. 70 Haltestellen angefahren. Aktuell sind bereits bei über der Hälfte aller Haltestellen Busbordsteine eingebaut, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglichen. Der klare Fokus bei der Durchführung von Maßnahmen der Barrierefreiheit lag dabei auf Haltestellen in direkter Nähe wichtiger Infrastrukturlpunkte sowie den Haltestellen mit hoher Frequenz. Im Haushaltsplan der Stadt Kornwestheim sind entsprechend der verfügbaren personellen Ressourcen alljährlich Mittel zur Umgestaltung von 2 Haltestellen vorhanden. Hinzu kommen in den Jahren 2021/22 3 neue Haltestellen in den Bereichen W&W und Wilkin-Areal. Inwiefern zur Umsetzung eines modernen, leistungsfähigen und barrierefreien „Mobilitätspunkts Busbahnhof Kornwestheim“ sinnvoll (Teil)Flächen des Geländes „Auto im Reisezug“ einbezogen werden sollten soll i.Z. mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

### **Einsatz von Fahrzeugen („Clean Vehicle Directive“)**

Im Nahverkehrsplan ist festgeschrieben, dass die Verkehrsunternehmen gehalten sind, durch Wahl und Wartung ihres Fahrzeugparks das Image des ÖPNV als umweltfreundlicher Verkehrsträger zu stützen.

Zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr hat der Landkreis eine Tabelle bzgl. unverzichtbarer Merkmale bei der Fahrzeugausstattung erstellt.

Zum Merkmal „Antrieb“ ist folgendes festgeschrieben:

*„Neu zu beschaffende Linienbusse werden mit energiesparenden und emissionsarmen Antrieben entsprechend den geltenden Vorschriften ausgestattet.*

*Sie haben diesbezüglich mindestens die Anforderungen der EU-Verordnung (EG) Nr. 661/2009 vom 13. Juli 2009, der UN-Regelung UN/ECE R107 sowie, soweit vorhanden, die Vorgaben ggf. gültiger Luftreinhaltepläne und Umweltzonenregelungen zu erfüllen. Zukünftig ist auch die Richtlinie (EU) 2019/1161 („Clean Vehicle Directive“) mindestens einzuhalten. Diese wird allerdings noch in bundesdeutsches Recht übernommen.“*

### **Bahnanbindung von W&W bzw. Ludwigsburger Südstadt**

In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sind keine Aussagen zur Bahnanbindung von W&W bzw. der Ludwigsburger Südstadt enthalten.

Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass von Seiten der Stadt Kornwestheim hierzu Aussagen erwartet werden.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ludwigsburg sieht weitere Verbesserungen im ÖPNV vor – vor allem in Bezug auf die Barrierefreiheit und den Einsatz energiesparender und emissionsarmer Fahrzeuge.

Zusätzlich gibt es u.a. verschiedene Überlegungen zur verbesserten Anbindung an die Stadtbahn und zu umsteigefreien Direktverbindungen.

Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme darauf hinweisen, dass von Seiten der Stadt Kornwestheim Aussagen zur Bahnanbindung von W&W bzw. der Ludwigsburger Südstadt erwartet werden. Die Verwaltung wird darüber hinaus keine weiteren Anregungen und Bedenken vorbringen.